

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 75

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehungen der Eidgen. Kunstkommission zu der Vereinigung abhängen. Die Kunstkommission ist es, welche diese Angelegenheit zu besprechen berufen sein wird, und nicht die interessierten Gesellschaften. Sie wird darüber zu entscheiden haben, inwieweit die Verwaltung der neuen Kombination Rechnung zu tragen hat, welche Subvention sie derselben gewähren will, und wie sie dieselbe zu verteilen gedenkt usw. Alles dies wird eine Umformung der bestehenden Geschäftsordnung der Eidgen. Kunstkommission herbeiführen und wir können uns dort selbstredend nicht zu einem Übereinkommen hergeben, wenn die Vertreter unserer Gesellschaft, welche offiziell als solche von unserer Generalversammlung bezeichnet wurden, nicht zugelassen sind, um an massgebender Stelle, d. h. in der Kunstkommission selbst, deren Standpunkt zu verteidigen.

Allerdings befinden sich noch Mitglieder unserer Gesellschaft in der Kunstkommission und wir zweifeln nicht an deren guten Willen, die Interessen der Gesellschaft dort zu verteidigen; aber dieselben haben nicht den dauernden Kontakt mit den Sektionen der verschiedenen Kantone, wie die Mitglieder des Zentralkomitees, und ignorieren infolge dessen in den meisten Fällen die Wünsche der grossen Mehrheit; auch wollen wir es nicht noch einmal riskieren, uns in derselben Lage wie gegenwärtig bezüglich des neu eingeführten, für uns völlig unannehmbaren Reglements der Kunstkommission zu befinden. Einer solchen Kalamität würden wir uns aber aussetzen, wenn wir an der Ausarbeitung des Projektes mitwirken, dessen endgültige Form von der Bundeskommission abhängt. Die Pflicht des Zentralkomitees ist es, die Ereignisse vorzusehen. Was sich in diesem Falle ereignen wird, liegt auf der Hand. Die Kunstkommission wird sich, sobald ein Einvernehmen beschlossen ist, an die Ausarbeitung der Statuten machen; hierbei wird sie die günstige Gelegenheit wahrnehmen, ein für alle Mal diese Angelegenheit zu regeln und wird sich selbstverständlich nicht an unsern für sie belanglosen Bedenken und Finessen aufhalten, und wir müssten dann die Lösung, so wie sie uns dargebracht wird, über uns ergehen lassen. Unsern verspäteten Klagen würde man wie stets entgegenhalten, wir seien Störenfriede und wüssten nicht, was wir wollten.

Wir haben nun aber in allen diesen Fragen ganz bestimmte Ideen und Prinzipien, und wenn wir einerseits eine Verständigung der ausübenden Künstler und der Kunstfreunde auch weiter anstreben, wenn wir ferner dem Kunstverein und im besondern Herrn Abt die besten Absichten zuerkennen, so dürfen wir andererseits das Ziel, welches wir verfolgen, nicht aus den Augen verlieren.

Herzliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Kunstfreunde und der Künstler können nur dann wirklich existieren, wenn hierbei die Interessen der ausübenden Künstler, deren freie künstlerische Fassungskraft und ihre völlige Unabhängigkeit als gesichert der

Verwaltung und den Kunstfreunden gegenüber erscheinen. Diesen Standpunkt zu verteidigen, ist unsere Sache, ebenso wie zu verhindern, dass offizielle Verordnungen uns hemmen und zügeln.

Dies sind die Gründe, welche uns der Verwaltung gegenüber den Verpflichtungen enthoben, welche unsere Rolle in dieser Angelegenheit bedingte. Die Versammlung der Delegierten in Bern schloss sich, auf die Auseinandersetzung ihres Präsidenten hin, seiner Auffassung an. Eine andere wäre zudem ausgeschlossen, und niemand möchte die Verantwortlichkeit übernehmen, unsere Gesellschaft einer so durchgreifenden Umgestaltung mit so unzureichenden Garantien entgegenzuführen.

Im übrigen bleibt das Feld frei zu weiteren Besprechungen, und nichts verhindert uns (da es sich ja nicht um einen definitiven Bruch handelt), im Hinblick auf den günstigen Augenblick, einen passenden Vorwurf auszuarbeiten, vorausgesetzt, dass wir zu einer Einigung gelangen.

Wie gesagt, es liegt uns ferne, dem Kunstverein die Verantwortung der jetzigen Sachlage zuzuschreiben, und wir wissen auch nicht, was Herrn Abt zu einer derartigen Voraussetzung führte.

Einzig die Entscheidung des Chefs des Departements des Innern bezüglich der Ernennung in die Eidg. Kunstkommission hat den Wechsel in unserer Haltung bestimmt. Durch den Ausschluss unserer Kandidaten in der Kunstkommission ist deren Mitarbeiterschaft an dem in Frage stehenden Projekt brach gelegt, während die Berufung der Repräsentanten der Secession, welche in der Kommission an den Besprechungen dieser Angelegenheit offiziell teilnehmen, uns eine Inferiorität zuweist, welche wir nicht annehmen können.

Ohne Gegenklagen zu erheben, ziehen wir uns einfach vorderhand zurück und warten bessere Zeiten ab.

Welches im übrigen die Gründe sein mögen, weshalb die Regierung den nützlichen Elementen, welche unsere Gesellschaft bietet, ausweicht, so werden wir uns hierdurch keinesfalls von unserer Bahn ablenken lassen. Im Gegenteil, wir behalten uns das Recht vor, die Bedingungen gutzuheissen oder nicht, unter welchen wir zu verhandeln haben, und den Augenblick frei zu wählen, wann unser Interesse dies verlangt. Wir wollen sogar hoffen, dass der Kunstverein, diese gewiss vermögende und einflussreiche Gesellschaft, ungeachtet unserer jetzigen Missverständnisse, in jenem Augenblicke endlich gemeinsame Sache mit uns machen wird im Dienste der Kunst und eines höhern Zieles.

Wettbewerbe.

ATHEN. — Internationaler Wettbewerb für die Errichtung einer Statue für Konstantin Paläologus in Athen. Wettbewerb in zwei Abteilungen: 1. Grad vom 18. bis 28. Juni; 2. Grad vom 23. bis 28. Oktober 1908. Einsendung der

Entwürfe an die « Akademie de France » in Rom: 1. Grad vor dem 15. Juni; 2. Grad vor dem 20. Oktober 1908.

GENÈ. Internationaler Wettbewerb für die Errichtung eines Monumentes der Reformation.

Kleine Mitteilungen.

Ein Corregio für 50 Rappen. Man berichtet aus Rom, dass der Minister des öffentlichen Unterrichts soeben einen herrlichen Corregio für 17,000 Fr. gekauft hat, den er bei einem Lumpenhändler in Triest entdeckte. Dieser hatte einem Unbekannten fünfzig Rappen für das Bild bezahlt. Das Werk wird im Museum von Venedig untergebracht werden.

Man spricht in Paris davon, eine retrospektive Ausstellung aller seit einem Jahrhundert vom Salon verweigerten Bilder zu organisieren. Viele Werke jetzt unbestrittener Meister werden zur Ausstellung gelangen.

Das Komitee des Herbstsalons in Paris organisiert für 1908 Musik- und Litteratur-Sitzungen, deren Programm hauptsächlich aus noch nicht aufgeführten Werken besteht.

PARIS. — Ausstellung der Unabhängigen. Die Menge der eingesandten Werke erforderte eine Neuerung in den Ausstellungssälen. Die Zwischenwände sind vermehrt worden, um die nötige Wandfläche für die 6,700 eingeschriebenen Werke zu liefern.

Verzeichnis der eröffneten Ausstellungen.

ANTWERPEN. — Triennial Ausstellung, organisiert von der königlichen Gesellschaft für die Förderung der schönen Künste.

FLORENZ. — Gesellschaft der Schönen Künste, via della Colonna, vom 15. März bis 7. Juni.

LONDON. — Französ.-Englische Ausstellung. Französ. Sektion Mai bis November.

PARIS. — Palais de Bagatelle. Société nationale des Beaux-Arts, Retrospektif-Ausstellung; Porträts aus der Zeit Louis Philipp und der zweiten Republik. Frauenporträts des zweiten Empires und der dritten Republik, eröffnet den 15. Mai

PARIS. — Palais de Glace. Salon der Humoristen; Vernissage 9. Mai.

PARIS. — Grand Palais des Champs-Élysées, Société nationale des Beaux-Arts, 15. April bis 30. Juni.

PARIS. — Salon 1908. Grand Palais des Champs-Élysées. Ausstellung der Société des Artistes Français, 1. Mai bis 30. Juni.

PARIS. — Ausstellungen von Radierungen Rembrandt's Nationalbibliothek. Mai.

Memento der angekündigten Ausstellungen.

PARIS. — Grand Palais des Champs-Élysées, 3. Salon für Möbel vom Juli bis Oktober. Sektion der Schönen Künste.

PARIS. — Museum der Dekorativen Künste. Palais du Louvre. Theaterausstellung vom 1. April bis 1. Oktober.

PARIS. — Retrospektif-Ausstellung der Zurückgewiesenen. Petit Palais.

MAILAND. — Königliche Akademie. Nationalausstellung der Schönen Künste. 17. September bis 1. November.

MÜLHAUSEN. — Kunstverein. 10. Ausstellung der Schönen Künste. vom 23. April bis 8. Juni.

WIEN. — Internationale Baukunstausstellung.

